

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Illustrierten Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblätter“ in der Expedition, bei unseren Börsen sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Nr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Sprechnummer Nr. 210.

60. Jahrgang.

Nr. 256.

Dienstag, den 4. November

1913.

Dienstag, den 4. November 1913,

nachmittags 3 Uhr

sollen in der Restauration „Zentralhalle“ hier 1 Warenkram, 1 Kosa, 1 Vertilo,

1 Damenuhr mit Kette und 1 Damenring an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.
Eibenstock, den 3. November 1913.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Der zweite Krupp-Prozeß.

Am Donnerstag wurde mit der Vernehmung des Zeugen von Mehen fortgesfahren. Zunächst verharrte sich der Staatsanwalt gegen den Angriff eines Berliner Blattes und betont, daß er mit der sofortigen Verlesung der Briefe der Allgemeinheit habe dienen und auf die Firma Krupp habe er keine Rücksicht nehmen wollen. Der Zeuge von Mehen erklärt, daß ihm der Angeklagte, Direktor Eccius, gesagt habe: „Wissen Sie auch, daß wir in Berlin jemand haben, der uns mit geheimen Nachrichten versieht?“ Er habe das verneint und Herr von Schütz habe ihm später als Person Brandt genannt. Was von Schütz ferner sagte, habe ihn sehr bedenklich gestimmt und er habe keine Bedenken auch Direktor Eccius mitgeteilt. Es gelangt dann ein Brief des Herrn von Mehen an den Angeklagten Eccius vom 23. August 1909 zur Verlesung, in dem von Mehen um eine Gehaltserhöhung für Brandt bittet. Zeuge erklärt dazu, er habe Brandt damals wegen dessen artilleristischer Kenntnis nicht entbehren können. Er habe mit Eccius darüber gesprochen, ob das von Brandt betriebene Spionage-System nicht aufhören könne, worauf ihm ausweichend geantwortet worden sei. Von Schütz habe ihm, dem Zeugen, gesagt, Brandt sei ein Bestecher. In der Antwort des Direktors Eccius auf den Brief heißt es, er wolle aus naheliegenden Gründen auf eine Aufstellung der von Brandt gehabten Jahresausgaben nicht eingehen.

In einem späteren Brief fragt von Mehen, wer in Essen die Kornwalzer in die Hände bekommen. — Der Vorsitzende bemerkt dazu, daß der Zeuge also doch mit der Tätigkeit Brandts einverstanden war.

Zeuge: Ich hatte damals noch keinen Fuß im preußischen Kriegsministerium und konnte nicht wissen, von wem Brandt seine Nachrichten bezog. Ein spezieller Fall stimmte mich aber ganz besonders bedenklich und ich verwarnte Brandt ernstlich.

In einem weiteren Briefe schreibt Herr von Mehen, daß Brandt anfangs, ihm Schwierigkeiten zu machen, da er nicht mehr mittun wolle. Zeuge macht dabei den Vorschlag, Brandt ein Weihnachtsgeschenk von 2000 Mark zu machen, das würde ihn wieder aufmuntern. In einem Schreiben vom 13. Januar 1911 schreibt von Mehen, daß er gern von Berlin fortgehen wolle. Große Erregung rüstet es hervor, als der Zeuge erklärt, er habe dem Angeklagten Eccius gesagt, die Tätigkeit Brandts ist unmoralisch und wenn das an die Öffentlichkeit kommt, fliegt die ganze Firma Krupp in die Luft. — Der Angeklagte Direktor Eccius bestreitet, daß von Mehen diese Neuherzung jemals getan habe. — von Mehen stellt schließlich seine Aussage dahin richtig, daß er die Neuherzung vielleicht gegenüber Eccius gemacht habe, es könne aber auch Direktor Draeger gewesen sein.

Nach der Mittagspause werden die bereits einmal verkommenen Direktoren Mouths und Haug über die bei der Firma Krupp üblichen Gratifikationen vernommen. Es war durchaus nichts außergewöhnliches, daß Brandt eine Weihnachtsgratifikation von 2000 Mr. erhielt. Der Fall ist durchaus nicht selten.

Mehen erklärt, daß er die Original-Kornwalzer überhaupt nicht zu Gesicht bekommen habe, sondern nur die Abschriften. Auf die Frage des Vorsitzenden gibt der Zeuge zu, daß die Firma Krupp wohl auch ohne die Kornwalzer auskommen wäre. Auf weiteres Befragen des Vorsitzenden befindet Mehen, er habe Brandt gefragt, woher er seine Nachrichten beziehe; Brandt habe darauf erwidert, er habe gute Freunde im Finanzministerium, mit denen er ab und zu ins Theater gehe, und die ihm die Nachrichten liefern.

Es kommt auch der Fall zur Sprache, in dem dem Zeugen von Mehen nachgesagt wird, daß er sich für die Anstellung des Zugleutnants Hoge bei der Artilleriekommission verwendet habe. Der Zeuge bestreitet dies und erklärt, daß Brandt einmal an ihn in dieser Angelegenheit herangetreten sei, er habe aber seine Vermittlung abgelehnt. Was aus der Sache geworden ist, weiß er nicht. In einem Briefe an von Mehen gibt Brandt der Hoffnung Ausdruck, daß Mehen

doch noch die italienische Vertretung übernehmen werde. Gleichzeitig bot sich Brandt als Sekretär für von Mehen an. Dieser erwiderte, falls er nach Italien gehen wollte, würde er ihn mitnehmen.

Vor Beginn der Verhandlung am Freitag suchte Verteidiger von Gordon festzustellen, daß verschiedene Neuherzungen des Herrn von Mehen, die er am Donnerstag getan, der Wahrheit nicht entsprächen. Es handelte sich um die Versuche dieses Zeugen, die Einstellung des Zugleutnants Hoge, damals noch Feuerwerker, in die Artilleriekommission zu erwirken. Dann wird mit der Verlesung der Briefe fortgesfahren. In einem Briefe schreibt Herr von Mehen an Direktor Mühlau aus Berlin: Die Hauptfahrt ist jetzt die Tätigkeit Brandts; ich bin lediglich die Stellamefigur für diesen Spionage- und Bestechungsapparat geworden. Der Vorsitzende weist darauf hin, der Zeuge sei mit derartigen Ausdrücken erst hervorgetreten, als es sich um die Übernahme der Vertretung in Italien handelte und habe wohl dadurch bessere Provisionen erhalten wollen. Dies wird vom Zeugen energisch bestritten. Es folgt ein längeres Frage- und Antwortspiel. Verteidiger Justizrat von Gordon: Herr Zeuge, ist es richtig, daß Sie dem Großindustriellen Thyssen gegenüber die Firma Krupp außerordentlich herabgelegt und verleumdet haben? Sie sollen gesagt haben: „In Berlin werden Verbrechen begangen.“ Zeuge erinnert sich nicht mehr daran, worauf der Verteidiger beantragt, Herrn August Thyssen als Zeuge zu laden. Über diesen Antrag soll später Beschluss gejagt werden.

Nach einigen unwesentlichen Briefen wird in einem anderen vom Zeugen die Bitte ausgesprochen, die Gehaltserhöhungen nicht in so großer Weise vorzunehmen; es könnten Mißgunstige darüber sprechen und der Firma Krupp Unannehmlichkeiten bereiten. — In einem anderen Briefe schreibt von Mehen, daß Brandt mit seiner Tätigkeit nicht zufrieden sei, und sagt, daß Brandt sich zum Verräter entwölfe. Der Verteidiger hält hierbei dem Zeugen vor, daß Brandt ihn, Zeugen, erucht habe, dafür zu sorgen, daß er seines Postens entthoben würde. Die Darstellung des Zeugen sei unehrlich. Die Verteidigung bringt zur Sprache, daß Zeuge geschrieben habe, Brandt werde mit einem seiner beliebten Pressionsmittel gegen die Firma auftreten, um eine Gehaltserhöhung durchzudrängen. — Zeuge von Mehen gibt an, das sei auch seine Meinung gewesen.

In der Nachmittagsitzung teilte der Oberstaatsanwalt mit, er habe ein Schreiben erhalten, wonach der Staatssekretär des Reichsmarineamts aus Anlaß der gestrigen Neuherzungen des Zeugen von Mehen, daß sich eine Anzahl Schreiber, Sekretäre, Boten, Portiers des Reichsmarineamts an ihn mit der Bitte gewandt haben, ihnen die Weihnachtsgratifikation, wie sie unter Herren von Schütz gewährt wurde, weiterzuzahlen, eine eingehende Untersuchung vorgenommen habe. Diese habe mit Bestimmtheit ergeben, daß Sekretäre und Schreiber des Reichsmarineamts unter den Bittstellern nicht waren; dagegen haben allerdings eine Anzahl Portiers und Boten um die Weihnachtsgratifikation nachgefragt. — Es kommen nochmals die Kornwalzer zur Erörterung.

Der Oberstaatsanwalt findet es sehr merkwürdig, daß der Zeuge von Mehen am 4. oder 5. November 1912 mit Thyssen über die Firma Krupp gesprochen hat, und am 8. November der Abgeordnete Liebknecht die Kornwalzer dem Kriegsminister überreicht hat.

In der Sitzung des Krupp-Prozesses am Sonnabend entspann sich zunächst eine Kontroverse über die Entwendung von Kornwalzern durch von Mehen. Dieser soll gegenüber Brandt geäußert haben, er habe sich gesichert, Brandt möge dasselbe tun. Brandt erklärt noch, er habe das Gefühl gehabt, daß jemand zu seinem Schreibbüro Zutritt habe. Vermommen wird alsdann der Zeuge Wingen aus Mailand, der sich über seine Verhandlungen mit von Mehen über die italienische Vertretung der Firma Krupp äußert. Wingen hatte sich zuerst an das Direktorium der Firma Krupp gewandt, dieses habe ihm aber geantwortet, Herr von Mehen werde in der nächsten

Zeit nach Italien kommen, um das Terrain zu sondieren; dieser werde dann mit ihm verhandeln. Von Mehen kam dann auch nach Italien. Er verlangte von Wingen für die Abtreitung der Vertretung 100 000 Francs, da er (von Mehen) schon kostspielige Vorbereitungen für die Übernahme der italienischen Vertretung gemacht habe. Zeuge Wingen erzählt, er habe zu von Mehen kein rechtes Vertrauen gehabt, besonders habe es ihn ständig gemacht, daß er 100 000 Francs zahlen und dann doch nur mit sechsmonatiger Kündigungsfrist angestellt werden sollte. Der Zeuge fuhr daher persönlich nach Essen, um dort mit dem Direktorium zu verhandeln; dort erfuhr er, daß er für die italienische Vertretung sehr wohl in Frage komme, wenn sie nicht Herr von Mehen übernehme. In einem Brief des Zeugen an einen Freund wird Mehen als ein Fuchs bezeichnet, vor dem man sich hüten müsse. Schließlich hat sich der Zeuge aber mit von Mehen doch geeinigt, und zwar auf 25 000 Francs. Inzwischen war aber der ganze Handel der Firma Krupp bekannt geworden und von Mehen wurde entlassen. Es wird noch in die Vernehmung des Direktors Mühlau eingetreten, diese jedoch bald wieder unterbrochen.

In der Nachmittagsitzung befundet der Zeuge Mühlau, er sei nach Berlin gefahren, da von Mehen berichtet hatte, es würde gut sein, die Berichterstattung Brandts einzustellen. In Berlin habe ihm Brandt auf Befragen gesagt, er wolle gern die Berichterstattung einstellen, er möchte ein anständiger Mensch bleiben. Auf des Zeugen Frage, ob er denn etwas Unrechtes tue, habe Brandt geantwortet, das sei in keiner Weise der Fall. Geld gebe er seinen Kameraden nicht, eine strafbare Handlung begehe er jedenfalls nicht. Er habe die Angelegenheit in einer Direktions-Sitzung in Essen am 3. August 1912 vorgebracht, dort habe man aber die Sache sehr bald vertagt, da man sich mit den Jubiläums-Vorbereitungen zu beschäftigen hatte. Auf der Direktions-Sitzung am 25. August habe er die Angelegenheit nochmals zur Sprache gebracht und gesagt, wenn auch Brandt die Sicherung gebe, er begehe keine strafbare Handlung, würde er sich nicht wundern, wenn eines Tages bekannt werde, Brandt habe Bestechung begangen. Er mache den Vorschlag, die Berichterstattung sofort einstellen zu lassen und Brandt zu versezen. Dieser Vorschlag sei auch sofort angenommen worden. General-Direktor Hugenbeck bemerkt, er habe die Einstellung der Berichterstattung befürwortet, denn wenn auch Brandt keine strafbare Handlung begehe, so liege doch eine große Gefahr darin, daß die Beamten der Militärverwaltung, die ihm die Nachrichten geben, sich zum mindesten disziplinarisch strafbar machen. Er glaube, daß die Direction sich durchausorrekt benommen habe. Darauf wird Direktor Draeger vernommen. Er gibt zunächst Auskunft über seinen Werdegang und gibt dann an, es sei Herr von Schütz in Essen über vermerkt worden, daß eine Konkurrenzfirma einen großen Auftrag von artilleristischem Material erhalten habe. Man habe das darauf zurückgeführt, daß die Direction schlecht unterrichtet sei, und es sei bei deshalb Herrn von Schütz eine Hilfskraft nach Berlin gesandt worden.

Wer dazu Herrn Brandt vorgeschlagen habe, sei ihm nicht bekannt. Auch ihm hat Brandt, als der Zeuge nach Berlin kam, versichert, daß er die Nachrichten nicht durch strafbare Handlung erlangte. Er habe ebenfalls die Einstellung der Berichterstattung befürwortet. Auf Befragen gibt der Zeuge weiter an, er erinnere sich wohl, daß Brandt zweimal bei ihm gewesen sei, um ihn zu ersuchen, Zugleutnant Hoge eine Anstellung in der Artillerieprüfungskommission zu verschaffen; auch Herr von Mehen habe mit ihm, soweit er sich erinnere, darüber gesprochen. Dagegen bezeichnet er die Tatfrage, daß er bei General von Büding in dieser Angelegenheit war, und daß er Herr von Mehen gesagt habe, er könne nicht noch einmal zu Gezelzen von Büding gehen, da man sonst etwas merken würde, für ausgeschlossen. Demgegenüber befundet der Zeuge von Mehen, noch einmal befragt, er halte es wohl für möglich, daß er sich in der langen Vernehmung eines Irrtums schuldig gemacht habe, be-